

Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementsspreis:
Vierteljährlich 10 Rgr., auch bei
Bestellungen durch die Post.

Inserate
werden mit 8 Pf. für den Raum
einer gespaltenen Korpus-Zeile be-
rechnet und sind bis spätestens
Dienstags und Freitags früh 9 Uhr
hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück: bei Herrn Kaufm.
Moritz Thiersch, Dresden: An-
nzenbüro von Max Nischler,
Leipzig: H. Engler,
Leonhard u. Comp., daselbst,
Haasenfels und Vogler daselbst
und
Eugen Fort daselbst.

Dreiundzwanziger Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Sonnabend

Nº 20.

den 11. März 1871.

Bekanntmachung, die Reichstagswahl im 3. Wahlkreise des Königreichs Sachsen betreffend.

Bei der am 3. März dieses Jahres stattgehabten Wahl eines Reichstags-Abgeordneten im 3. Wahlkreise des Königreichs Sachsen haben, wie sich durch die Ermittelung des Wahlergebnisses am heutigen Tage gezeigt hat, Herr Advocat **Julius Denner** auf Schleußig bei Kamenz und Herr Advocat **Rudolph Thiel** in Bautzen die meisten Stimmen erhalten. Auf keinen von Beiden hat sich jedoch die absolute Mehrheit der in dem Wahlkreise abgegebenen gültigen Stimmen vereinigt und es ist daher nach Vorschrift von § 12 des Wahlgesetzes für den Reichstag des deutschen Bundes vom 31. Mai 1869 zu einer einigen Wahl unter diesen beiden Wahlkandidaten zu verschieben.

Zu dieser Wahl wird hiermit als Termin

der 17. März dieses Jahres (Freitag)

anberaumt.

Indem dies bekannt gemacht und zugleich ausdrücklich darauf hingewiesen wird, daß bei dieser Wahl nur unter den beiden oben genannten Wahlkandidaten zu wählen ist und alle auf andere Candidaten fallende Stimmen ungültig sind, werden die Behörden innerhalb des 3. Wahlkreises veranlaßt, ihrer Seits in Gemäßheit von § 31 des Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes v. c. vom 28. Mai 1870 das Erforderliche zu veranstalten.

Im Besondern ist darauf Bedacht zu nehmen, daß von den Gemeindevorständen die nach § 8 des Reglements zu erlassenden Bekanntmachungen über den Wahlbezirk, das Wahllocal und den Wahlvorsteher — obwohl ohne Einhaltung der dort gesetzten Frist — in ortsüblicher Weise schriftlich erfolgen, von denselben Gemeindevorständen auch noch vor dem Wahltermin eine besondere Bescheinigung darüber, daß die erwähnte Bekanntmachung in ortsüblicher Weise geschehen ist, ausgestellt und den Wahlvorstehern beigelegt wird.

Die dem Unterzeichneten nach der ersten Wahl zugegangenen Wählerlisten werden den Behörden zur Aushändigung an die Wahlvorsteher befuß weiteren Gebrauchs bei den bevorstehenden Wahlen zurückgesendet werden.

Bei diesen Wahlen sind übrigens die Vorschriften von §§ 10 bis 22 des Reglements vom 28. Mai 1870 ebenfalls zu beobachten. Die Wahlprotocolle aber sind mit der vorerwähnten Bescheinigung, ingleichen mit den bei den Wahlen geführten Gegenlisten und den Wählerlisten von sämtlichen Wahlvorstehern ungsäumt, jedenfalls aber so zeitig an den unterzeichneten Wahlcommissar einzureichen, daß sie spätestens im Laufe des dritten Tages nach dem Wahltermine, also am 20. März dieses Jahres in dessen Hände gelangen.

Bautzen, am 7. März 1871.

Der Wahlcommissar.
Regierungs-rath Edelmann.

Bekanntmachung.

Das auf das Jahr 1871 aufgestellte Communal- und Schul-Anlage-Cataster für hiesige Stadt liegt

vom 8. dieses Monats an

bei Herrn Kämmerer Berger hier zur Einsicht der Bevölkerung aus.

Solches wird mit Bemerkung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Reclamationen der Contribuenten gegen die Höhe der ausgeworfenen Beitragssummen innerhalb einer, vom Beginne der Auslegung an zu berechnenden Frist von 14 Tagen und längstens

schriftlich bei dem unterzeichneten Stadtrathe einzureichen sind.

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Reclamationen bleiben ohne Berücksichtigung.
Königsbrück, am 4. März 1871.

Der Stadtrath.
Reinhardt, Bürgermeister.

Hsrt.

Sachsen.

Bautzen. In den Ortschaften des Gerichtsamtsbezirks Bautzen (III. Wahlkreis) sind 1623 Stimmen für Herrn Rittergutsbesitzer Adv. Denner auf Schleußig, 1243 Stimmen für Herrn Adv. Thiel hier abgegeben worden.

Kamenz, 6. März. Unsere Friedensfeier zeigte die durchwegte Stadt im schönsten Festgewande und wurde gestern der Morgen mit besonderem Glockengeläut und einer Neveille des Jägerkorps begrüßt. Nach dem Frühgottesdienste folgte auf dem Markte eine Motette der Gesangvereine, Festmusik des Stadtviertelschors, eine patriotische Ansprache des Herrn Bürgermeister Eichel und der allgemeine Lobgesang: „Nun danket alle Gott“ v. c. Abends prangte Kamenz im möglichst vollsten Lichte! Der Militärverein erschien in einem Fackelzuge und die „Liederkreichen“ und das Stadtchor erhöhten durch Vorläufe auf dem Markte noch die festliche Stimmung. Die Armen der Stadt mit Einschluß der bedürftigen Militärfrauen wurden Mittags mit beliebten Sonntagsgerichten bedacht und Tags zuvor war in der Schule ein Festaktus vorangegangen. Das Grab

des vor Paris gefallenen Oberlieutenant Röderer wurde von einer Anzahl junger Damen mit frischen Lorbeerkränzen geschmückt.

Dresden, 6. März. (Dr. J.) Se. Excellenz der Herr Staatsminister Erhr. v. Triest ist gestern aus Berlin hier eingetroffen, wird jedoch schon nach einigen Tagen wieder dorthin zurückkehren.

Dresden, 3. März. Aus dem sächsischen Armee-corps wird geschrieben: Die Bevölkerung fängt an, in die verlassenen Ortschaften zurückzukehren, sie sehnt sich nach Frieden und klagt die Verirrungen ihrer Regierung. Das zwischen Einwohnern und unsren Truppen herrschende Verhältniß ist ein vorzügliches. Neuerdings wird ein regelmäßiges Abnehmen der aus Paris auspassirenden durch die täglich von den Vorposten eingehenden Meldungen constatirt. In der Sicherungslinie der Vortruppen, sowie im neutralen Terrain ist auf der Front des Armee-corps nichts Störendes vorgefallen. Von Abends 6 Uhr an patrouillieren in letzterem französische Gendarmen, welche sich bei Annäherung an unsere Gedettenlinie durch den Ruf „Gendarmes de Paris“ und eine brennende Laterne kenntlich machen. Nachdem der Vorpostendienst jetzt weniger An-